

**KONZEPTPAPIER**

# **TIER**SCHUTZ

Für einen verantwortungsvollen  
Umgang mit Heimtieren, Wildtieren  
und Tieren in der Wissenschaft



# Konzeptpapier Tierschutz

---

Für einen verantwortungsvollen Umgang mit Heimtieren,  
Wildtieren und Tieren in der Wissenschaft

*„Tiere werden als Lebewesen und Mitgeschöpfe geachtet und geschützt.“*

*Bayerische Verfassung, Art. 141 Absatz 1 Satz 2*

## Abstract

Für uns GRÜNE ist der Tierschutz ein hohes Gut. Leider lässt die Durchsetzung des Tierschutzes in Bayern an vielen Stellen seit Jahren zu wünschen übrig. Wir werden nicht müde, auf die Missstände hinzuweisen und fordern konkrete Aktionen zum Schutz der Tiere. Dazu gehört das Eintreten für die Reduktion von Tierversuchen und eine bessere Unterstützung von Tierheimen. Tierheimen, Tieren und Halter\*innen kann durch eine Registrierungspflicht für Hunde und einen Sachkundenachweis für Halter\*innen ganz wesentlich geholfen werden. Darüber hinaus fordern wir klare Regeln gegen illegale Heimtiertransporte und gegen Qualzuchten im Heimtierbereich. Doch auch das Wohlergehen von Wildtieren im In- und Ausland geht uns an: eine bessere Regulierung des Handels mit exotischen Tieren, ein Verbot bestimmter Wildtiere in Zirkussen und eine Kennzeichnungspflicht für Pelz sind dringend notwendig. Um den Tierschutz als Ganzes effektiver umzusetzen, machen wir uns außerdem für eine\*n Tierschutzbeauftragte\*n in Bayern stark und fordern ein Verbandsklagerecht für Tierschutzverbände.

# INHALT

Seite

<b>I.</b>	Situationsanalyse .....	4
1.	Tierversuche: noch immer keine Strategie für die Reduktion oder den Ausstieg .....	4
2.	Tierheime: Finanzierung oft ungeklärt .....	5
3.	Illegale Heimtiertransporte sind ein großes Problem für Tierheime und Kommunen .....	5
4.	Ungenutzte Möglichkeiten, um das Zusammenleben von Mensch und Hund zu verbessern .....	5
5.	Qualzuchten im Heimtierbereich .....	6
6.	Unkontrollierte Vermehrung bei Katzen .....	6
7.	Tierbörsen und Tierhandel – rechtsfreier Raum? .....	6
8.	Handel mit exotischen Tieren .....	7
9.	Heimtierhaltung .....	7
10.	„Wildtiere“ im Zirkus .....	7
11.	Kennzeichnungspflicht für Pelz .....	8
12.	Tiere in Bayern ohne starke Lobby .....	8
13.	Tierschutz in Bayern – keine zentrale Anlaufstelle vorhanden .....	8
<b>II.</b>	Unsere Ziele .....	9
<b>III.</b>	Unser Weg zu einem umfassenden und modernen Tierschutz in Bayern .....	9
1.	Tierversuche: Reduktion und Verbesserungen beim Tierschutz .....	9
2.	Bessere Unterstützung für Tierheime .....	10
3.	Illegalen Heimtierhandel beenden .....	10
4.	Kennzeichnungs- und Registrierungspflicht für Hunde & zentrale Hundedatenbank Bayern .....	11
5.	Sachkundenachweis für Hundehalter*innen .....	11
6.	Eine Strategie gegen Qualzuchten im Heimtierbereich .....	12
7.	Kommunen beim Katzenschutz stärken .....	12
8.	Tierbörsen und Internethandel im Sinne des Tierschutzes besser durchleuchten .....	13
9.	Exotische Tiere besser schützen .....	13
10.	Bessere Informationen für Heimtierhalter*innen .....	13
11.	Verbot eigentlicher „Wildtiere“ im Zirkus .....	14
12.	Mehr Transparenz bei Pelzprodukten .....	14
13.	Verbandsklagerecht für Tierschutzverbände in Bayern .....	14
14.	Landesbeauftragte*r für Tierschutz in Bayern .....	15

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN treten ein für einen verantwortungsbewussten und respektvollen Umgang mit unseren Tieren. Die Verankerung des Tierschutzes im Grundgesetz und in der Bayerischen Verfassung muss erkennbare Auswirkungen darauf haben, wie wir Tiere in menschlicher Obhut behandeln. Tiere sind als fühlende Mitgeschöpfe Teil der moralischen Gemeinschaft, sie sind um ihrer selbst willen schutzwürdig. Der Tierschutz steht für uns immer über wirtschaftlichen Interessen. Er darf auch nicht der Fahrlässigkeit und Unachtsamkeit von Menschen zum Opfer fallen.

## I. Situationsanalyse

Leider wird dem Tierschutz in Bayern seit Jahren nicht die Beachtung geschenkt, die er verdient. Doch besonders in einem Land mit hohem Lebensstandard, Spitzenforschung und einer starken Wirtschaft wie Bayern sollte der Tierschutz eine maßgebende Rolle spielen. Dennoch gibt es an unzähligen Stellen Handlungsbedarf, denn der politische Wille fehlt, um Tiere besser zu schützen.

### 1. Tierversuche: noch immer keine Strategie für die Reduktion oder den Ausstieg

Jährlich werden in der EU an ca. 9,5 Millionen Tieren Versuche durchgeführt, davon über drei Millionen in Deutschland und über 300 000 in Bayern. Tierversuche sind bei Zulassung neuer Substanzen teilweise vorgeschrieben. Jedoch werden auch sehr viele Tierversuche bei der sogenannten Grundlagenforschung an Universitäten durchgeführt. Ein Teil der Tierversuche stellt für die Tiere eine erhebliche Belastung dar, da sie mit Schmerzen und Leiden verbunden sind.

Für viele Anwendungen existieren bereits alternative Methoden, die mit Zellkulturen und Gewebe arbeiten, ohne den Einsatz lebender Tiere. Computergestützte Modelle kommen schon jetzt in vielen Fällen zu besseren Ergebnissen als Tierversuche. Weiterhin wird aus Fachkreisen oft die zweifelhafte Übertragbarkeit von Ergebnissen aus Tierversuchen auf den Menschen kritisiert. Aspirin, Ibuprofen, Insulin wären beispielsweise nach Ergebnissen aus Tierversuchen nie auf den Markt gekommen, wohingegen Contergan im Tierversuch unauffällig war, bei schwangeren Frauen jedoch zu Schädigung des ungeborenen Kindes führte. Richtlinien müssen stets dem aktuellen Stand der wissenschaftlichen Erkenntnisse im Sinne der Reduktion von Tierversuchen angepasst sein. Noch immer wird aus Kostengründen oder durch den Einsatz altbewährter Forschungsmethoden an Tierversuchen festgehalten, obwohl alternative Verfahren zur Verfügung stünden. Dies ist im Sinne des Tierschutzes nicht akzeptabel. Kostenersparnisse dürfen kein Grund sein, Tiere, anstatt alternativer Methoden für die Forschung oder regulatorische Prüfungen zu verwenden.

Die Genehmigung von Tierversuchen obliegt den Behörden der Bundesländer. Es ist erklärtes Ziel der EU-Kommission, Tierversuche zu beenden. Jedoch fehlt in Bayern jegliche Strategie, wie dies passieren soll. Es gibt keinen Zeitplan, keine verbindlichen Ziele und keine spezielle Förderung der Forschung zu Alternativmethoden. Derzeit existiert noch nicht einmal eine zentrale Erfassung aller in Tierversuchen verwendeten Tiere in Bayern. Die staatliche Förderung der Forschung zu Alternativmethoden ist im Vergleich zur Forschung mit Tierversuchen verschwindend gering. Darüber hinaus werden Tierversuche von den Veterinärämtern kontrolliert, die aufgrund immer anspruchsvollerer Aufgaben und aufgrund von fehlendem Personal überlastet sind.

Viel Geld fließt auch in die Forschung zur Xenotransplantation, bei der gentechnisch veränderte Tiere als Organspender für Menschen dienen. Die Forschung zur Xenotransplantation besteht seit Jahrzehnten, mit einem enormen Einsatz an Tieren und auch einem hohen Leiden menschlicher Patienten. Starke Abstoßungsreaktionen und unkalkulierbare Risiken für den Empfänger sind noch immer unüberwundene Probleme. Die Erfolge sind daher überschaubar und auch für die Zukunft ungewiss.

## 2. Tierheime: Finanzierung oft ungeklärt

Tierheime und ihre ehrenamtlichen Helfer übernehmen in Bayern wichtige staatliche und kommunale Aufgaben. Sie kümmern sich um Fundtiere, ausgesetzte, abgegebene und beschlagnahmte Tiere. Auch junge Heimtiere aus illegalen Transporten oder betreuungsintensive und schwer vermittelbare „Problemtiere“ mit Verhaltensstörungen landen oft in Tierheimen. Auf diese Weise entlasten Tierheime die Behörden und Kommunen, welche für die Unterbringung von Fundtieren verantwortlich sind. Der Aufgabenbereich von Tierheimen hat in den vergangenen Jahren stark zugenommen. Ihre Finanzierung erfolgt allerdings hauptsächlich durch Spenden, Erbschaften und Mitgliedsbeiträge. Leider sind diese Zuwendungen schlecht kalkulierbar und reichen oft nicht aus. Die finanzielle Situation vieler bayerischer Tierheime ist daher prekär und viele leiden unter einem erheblichen Sanierungsstau. Für den Erhalt renovierungsbedürftiger Gebäude oder den Bau neuer Unterbringungsmöglichkeiten sind regelmäßig wenig bis gar keine finanziellen Spielräume vorhanden. Gleiches gilt für Wildtierstationen und andere Einrichtungen, die sich um die Aufnahme von landwirtschaftlichen Nutztieren z.B. aus Notlagen kümmern.

## 3. Illegale Heimtiertransporte sind ein großes Problem für Tierheime und Kommunen

Nahezu täglich werden illegale Transporte sehr junger Heimtiere, oft Modehunde oder angebliche Rassehunde, bei Polizeikontrollen aufgegriffen. Sie kommen in der Regel aus tierschutzwidrigen Vermehrungszuchten aus Osteuropa. Dort werden sie zu jung von den Muttertieren getrennt und für den Verkauf nach Deutschland geschmuggelt. Rund 100 000 Hundewelpen aus Osteuropa kommen jedes Jahr auf diesem Weg zu uns. Sie sind meist zu jung und geschwächt für den Transport, nicht geimpft und nicht entwurmt. Durch die frühe Trennung von der Mutter kann es zu dauerhaften Verhaltensstörungen kommen. Der schlechte Gesundheitsstatus führt oft zu schweren Krankheiten in Folge des Transports.

Diese illegalen Tiertransporte verursachen nicht nur großes Leid bei den Tieren, sondern auch erhebliche Folgekosten. Werden die Tiere bei Kontrollen aufgegriffen, so werden sie von der Polizei beschlagnahmt und in der Regel den örtlichen Tierheimen übergeben. Diese übernehmen die Unterbringung, Quarantäne und tierärztliche Versorgung. Die Kosten sollten von den Eigentümern übernommen werden, doch es ist für die Behörden sehr schwer, Verantwortliche zur Rechenschaft zu ziehen. Die Zuständigkeit für die Tiere obliegt den Kreisverwaltungsbehörden der Landkreise, doch oft bleibt das Tierheim trotzdem auf einem Teil der Kosten sitzen.

Für die Händler und Transporteure bleibt der illegale Tierhandel, speziell mit Rassetieren, bisher lukrativ. Denn werden beim Handel die gesetzlich festgelegten Vorgaben für Transport oder Aufzucht verletzt, so kann bisher nur eine Ordnungswidrigkeit angezeigt (§ 18 Abs. 1 Nr. 20 TierSchG) und ein Bußgeld verhängt werden. Das hat aber kaum abschreckende Wirkung.

## 4. Ungenutzte Möglichkeiten, um das Zusammenleben von Mensch und Hund zu verbessern

Derzeit fehlt eine flächendeckende Kennzeichnung von Hunden mit Transpondern (Chip) und deren Registrierung in einem zentralen Hunderegister. Daher ist es oft mit erheblichem Aufwand verbunden, verlorengegangene Tiere an ihre Besitzer\*innen zurückzuvermitteln. Die Tiere müssen vorübergehend in Tierheimen untergebracht werden – ein enormer Stress für Halter\*innen, Hunde und auch ein Kostenfaktor für Tierheime und Kommunen.

Auch ein Basiswissen zur Hundehaltung fehlt oft, doch dieses wäre für das Wohlergehen von Halter\*innen und Hunden eine Grundvoraussetzung. Hunde sind nicht von vornherein böse oder aggressiv gegenüber Menschen. Inadäquat aggressives Verhalten entwickeln Hunde in der Regel dann, wenn Menschen Fehler im Umgang mit ihnen begehen, wenn sie beispielsweise falsch behandelt, falsch gehalten oder überfordert werden. Diese Fehler sind oft das Resultat fehlenden Wissens – Hundehalter\*innen schätzen die Bedürfnisse ihres Hundes falsch ein oder missinterpretieren sein Verhalten. In der Folge können Kosten für Tierheime und Kommunen entstehen (Stichwort „Problemhund“), oder sogar Menschen durch Beißattacken verletzt werden.

Weiterhin sind Qualzuchtmerkmale wie Kurz-/Rundköpfigkeit oder Anomalien des Haarkleids bei Hunden mittlerweile ein ernsthaftes Tierschutzproblem, über das allerdings viele Hundehalter\*innen nicht Bescheid wissen. In einer Studie wurde belegt, dass über 70 % der befragten Besitzer\*innen von brachycephalen (kurzköpfigen) Hunden den Gesundheitszustand ihres Hundes als „sehr gut“ bewerteten, obwohl bekannt ist, dass diese Tiere überdurchschnittlich oft unter ihrem Körperbau leiden. Dies deutet auf erhebliche Wissenslücken hin, unter denen im Endeffekt die Tiere leiden müssen.

## 5. Qualzuchten im Heimtierbereich

Qualzuchten im Heimtierbereich sind ein enormes Tierschutzproblem, auch in Deutschland und Bayern. Die Zucht auf äußerliche Rassestandards hat speziell bei Hunden und Katzen zu Veränderungen am äußeren Erscheinungsbild geführt, die das Wohlbefinden der Tiere drastisch beeinträchtigen können. So werden Tiere geboren, die durch ihren Körperbau nicht normal laufen, atmen oder sehen können, Schmerzen und Leiden sind die Folge. Beispiele sind verkürzte Schnauzen bei Modehunden oder weggezüchtete Tasthaare bei Katzen.

Die Rassestandards, die für die Zucht ausschlaggebend sind, werden von Zuchtorganisationen festgelegt. Diese Eigenschaften sind oftmals so festgelegt, dass die Zuchtziele nur mit einer Qualzüchtung erreicht werden können. Doch auch unprofessionelle Zucht kann in Qualmerkmalen münden. Viele Rasse- und Modehunde stammen zudem aus Osteuropa, wo die Zucht noch weniger kontrolliert verläuft als in Deutschland. Qualzuchten sind in Deutschland laut Tierschutzgesetz §11 b formal verboten. Trotzdem sind sie weit verbreitet, denn das gesellschaftliche Bewusstsein für dieses Problem ist gering und die gesetzlichen Bestimmungen sind sehr allgemein gehalten. Vielen Halter\*innen sind die Beschwerden ihrer Tiere nicht bewusst. Den Behörden fällt die Beurteilung von Qualzuchtmerkmalen oft schwer, daher können diese meist nicht oder nur in Einzelfällen geahndet werden.

## 6. Unkontrollierte Vermehrung bei Katzen

Die unkontrollierte Vermehrung streunender Katzen führt dazu, dass an manchen Orten deutlich zu viele Katzen geboren werden. Die Folge sind ein hoher Krankheitsdruck und bei knappem Futterangebot oft ein schlechter Ernährungs- und Pflegezustand. Abmagerung, Wurmbefall, Krankheiten und Verletzungen sind oft das Ergebnis, wenn sich Katzen unkontrolliert vermehren und sich niemand um sie kümmert. Denn auch Hauskatzen sind, anders als ihre wilden Vorfahren, auf die Unterstützung von Menschen angewiesen. Den Bundesländern steht die Möglichkeit offen, im Rahmen von Katzenschutzverordnungen gezielt Kastrationen durchführen zu lassen und die unkontrollierte Vermehrung so zu begrenzen. Allein in Bayern ist dieses Instrument so mangelhaft ausgestaltet, dass es bisher kaum zur Anwendung kommt.

## 7. Tierbörsen und Tierhandel – rechtsfreier Raum?

Auf Tierbörsen werden jährlich tausende Tiere zum Verkauf angeboten. Sie werden oft weit transportiert und auf den Börsen unsachgemäß in Plastikboxen, in zu kleinen Käfigen oder ohne Futter und Wasser präsentiert. Eine enorme Belastung für die Tiere. Darüber hinaus gibt es auf Tierbörsen oft keine gute Beratung. Viele Tiere werden spontan mitgenommen, später merken die Käufer dann, dass sie ihnen nicht gerecht werden können. Die Zulassung und Kontrolle von Tierbörsen obliegt den Ländern und Veterinärämtern. Doch derzeit fehlt den zuständigen Behörden eine rechtsverbindliche Grundlage für Kontrollen und Sanktionen, weshalb es immer wieder zu Tierschutzverstößen kommt.

Ein ähnliches Problem stellt der Internethandel mit Tieren dar. Im Internet fehlt der Kontakt zum Verkäufer oder zur Verkäuferin, seriöse und unseriöse Angebote können nur schwer unterschieden werden. Illegale Handelspraktiken werden so vereinfacht. Der Internethandel müsste wesentlich stärker reglementiert und kontrolliert werden.

## 8. Handel mit exotischen Tieren

In Deutschland werden exotische Arten wie Reptilien, Amphibien und auch kleine Säugetiere als Heimtiere gehandelt und gehalten. Der Handel verläuft überwiegend im Internet oder über Tierbörsen. Für einige dieser Tiere gelten Handelsbeschränkungen. Der Großteil der in Deutschland gehandelten Wildtiere ist jedoch nicht unter besonderem Schutz, selbst dann nicht, wenn sie in den Herkunftsländern als bedroht gelten – also entweder akut vom Aussterben bedroht, stark gefährdet oder gefährdet sind. Auch Arten, die in nationalen und internationalen Roten Listen als bedroht aufgeführt sind, dürfen bislang ohne Beschränkung eingeführt und gehandelt werden. Die Nachfrage in Europa stellt für viele exotische Arten in ihren Ursprungsländern ein Risiko dar. Denn die Tiere werden oft trotz Verbots illegal und wild gefangen. So schwinden die natürlichen Populationen seltener Tiere in den Heimatländern.

Dieses Problem besteht unter anderem, da artenschutzrelevante Angaben zur Gefährdung der entsprechenden Art, zum Herkunftsland und ob das Tier aus Zucht oder Wildfang stammt, bei einem Verkauf nicht verpflichtend angegeben werden müssen. Zudem scheint es oft zu einer Umdeklarierung von Wildfang zu „Nachzuchten“ zu kommen, die wahre Herkunft der Tiere kann nur sehr schwer nachvollzogen werden.

Ein weiterer Aspekt des Handels mit Wildtieren erhält vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie eine besondere Brisanz: Wildtiere tragen zahlreiche Krankheitserreger in sich, die auf Menschen, aber auch auf Nutztiere oder heimische Wildtiere überspringen können. Durch den internationalen Handel kommt es zum vermehrten Kontakt der Wildtiere mit Menschen, zu einer großräumigen Verbreitung der Erreger und somit zu einem Anstieg der Pandemiegefahr. Fremde Arten können außerdem für heimische Ökosysteme invasiv sein – es kann also vorkommen, dass sie versehentlich freikommen und sich im neuen Ökosystem so stark ausbreiten, dass es nachhaltig geschädigt wird.

## 9. Heimtierhaltung

Für viele Nutztierarten werden in einer Verordnung Mindestanforderungen an die Haltung festgelegt. Für Heimtiere gibt es jedoch solche gesetzlichen Standards nicht. Dabei muss auch bei der Haltung von Heimtieren auf kleinem Raum ganz besonders auf die Anforderungen der Tierart eingegangen werden, denn die Tiere sind dem Menschen völlig ausgeliefert. Dies erfordert detaillierte Kenntnisse der Halter\*innen, die derzeit oft fehlen. Oft implizieren zu kleine Käfige oder Terrarien, dass die darin gehaltenen Tiere mit diesem Platzangebot zufrieden wären. Leider ist das oft nicht der Fall. Viele Heimtiere fristen ihr Leben daher in ungeeigneten Käfigen, Terrarien oder unter sonstigen unzureichenden Bedingungen.

## 10. „Wildtiere“ im Zirkus

Wildtiere wie Bären, Affen, Giraffen, Nashörner, Elefanten, Großkatzen und Flusspferde sind in Deutschland noch immer in Zirkussen zu finden. Sie können dort jedoch nicht artgerecht gehalten werden. Denn diese Wildtiere stellen besonders hohe Anforderungen an eine möglichst natürliche Haltung und haben einen hohen Platzbedarf. Zirkusse sind oft unterwegs. Schon durch die häufigen Fahrten verbringen Zirkustiere einen großen Teil ihres Lebens unter Transportbedingungen, was eine beträchtliche Belastung bedeutet. Für viele Zirkustiere wie Löwen, Tiger oder Bären ist der enge Käfigwagen aber nicht nur Transportmittel, sondern ständige Halteinrichtung. Tiere, die am Spielort abgeladen werden können, wie Pferde oder Kamele, stehen häufig auf kleinstem Raum. In dieser Haltung bleibt es den Tieren verwehrt, ihre elementaren natürlichen Verhaltensweisen auszuführen.

## 11. Kennzeichnungspflicht für Pelz

Weltweit werden jährlich etwa 100 Mio. Tiere wegen ihres Fells getötet. Rund 95 % der weltweit gehandelten Pelze stammen aus legalen oder illegalen Pelztierfarmen. Dort werden unter anderem Füchse, Nerze und Marderhunde unter meist grausamen Bedingungen in Ställen oder kleinen Käfigen gehalten. Diese Wildtiere leiden besonders unter der Haltung in engen Käfigen. Der Rest der gehandelten Pelze stammt oftmals aus der umstrittenen Fallenjagd.

In Deutschland gibt es seit 2019 keine Pelztierhaltung mehr, da die deutschen Richtlinien für den Tierschutz so streng sind, dass die Pelztierhaltung im internationalen Vergleich unrentabel wäre. Auf diese Weise wird das Problem allerdings nur ins Ausland verlagert, wo die Pelztierhaltung oftmals mit deutschen Tierschutzstandards unvereinbar und noch weniger reguliert ist. Berichte über tierquälerische Haltung und Tötung von Pelztieren liefern regelmäßig Schreckensbilder. In China, dem größten Pelzimporteur in die EU, existieren zum Beispiel überhaupt keine Haltungsvorschriften für Pelztiere. Trotzdem wird Pelz von dort nach Deutschland importiert!

Für Verbraucher\*innen bleibt die Herkunft von Pelzprodukten im Dunkeln. Selbst die Unterscheidung zwischen Echt- und Kunstpelz ist in vielen Fällen nicht möglich. Denn nach der EU-Textilkennzeichnungsverordnung müssen Textilien den Hinweis auf tierische Produkte wie Pelz („enthält nichttextile Teile tierischen Ursprungs“) nur enthalten, wenn der Gewichtsanteil an Textilfasern im Kleidungsstück mindestens 80 % beträgt. Denn nur für diese Textilien gilt die EU-Textilkennzeichnungsverordnung. Für alle anderen Produkte mit oder aus reinem Pelz ist keine Kennzeichnung vorgeschrieben, auch nicht für Accessoires oder Schuhe. Wegen fehlender Haltungsvorschriften sind Tierfelle aus oftmals tierquälerischer Haltung teilweise günstiger als Kunstpelz. So sind Fälle bekannt, bei denen aus Kaninchenfell bzw. Marderhundefell hergestellte Bommelmützen im deutschen Handel als „Kunstpelz“ deklariert wurden.

## 12. Tiere in Bayern ohne starke Lobby

Tiere in Bayern sind durch zahlreiche Gesetze vor Missbrauch geschützt. Doch sie haben derzeit keine Lobby, die diesen Schutz im Zweifelsfall einklagen kann. Denn in Deutschland können nur die eigenen Rechte vor einem Gericht eingeklagt werden, nicht die eines anderen. Bei Tierschutzvergehen bleibt Tierschutzorganisationen daher nur die Möglichkeit, bei der jeweiligen Staatsanwaltschaft Anzeige zu erstatten. Dies führt jedoch sehr selten zu einer Ahndung bis hin zu einem Gerichtsverfahren. Auf der anderen Seite können Tierhalter\*innen oder -nutzer\*innen die eigenen Interessen problemlos gerichtlich einklagen und werden dabei von ihren Interessensverbänden regelmäßig professionell unterstützt. Dies führt zu einem starken Ungleichgewicht, zum Nachteil des Tierschutzes.

## 13. Tierschutz in Bayern – keine zentrale Anlaufstelle vorhanden

Derzeit existiert in Bayern keine zentrale Stelle, bei der Belange des Tierschutzes zusammenlaufen. Die oft fachübergreifenden Themen werden an verschiedenen Stellen bearbeitet, wie verschiedenen Ministerien, den Veterinärbehörden und Universitäten. Sie betreffen die Landwirtschaft, die Industrie, Verbraucherschutzorganisationen und Interessensverbände. Um den Tierschutz in Bayern im Einklang der verschiedenen Interessen sinnvoll weiterzuentwickeln, um umfassende Beratung anbieten zu können und auch bei konkreten Anlässen angemessen agieren zu können, müssten die Kompetenzen an einer Stelle gebündelt werden. Andere Bundesländer haben aus diesem Grund bereits die Stelle einer\*s Landestierschutzbeauftragten eingeführt, doch in Bayern fehlt diese Stelle bisher.

## II. Unsere Ziele

Wir Grüne sehen viele Möglichkeiten, um den Tierschutz auf Landesebene und aus Bayern heraus in Deutschland zu verbessern. Diese Möglichkeiten wollen wir nutzen, um Bayern zum Vorreiter für einen umfassenden und modernen Tierschutz zu machen. Für dieses Ziel setzen wir uns an vielen Stellen ein.

**Ziel 1:** *Abkehr der Forschung vom „Standard Tierversuch“ hin zur Förderung einer modernen Forschung mit Alternativmethoden*

**Ziel 2:** *Tierheime zuverlässig finanzieren*

**Ziel 3:** *Das Zusammenleben mit Heimtieren verbessern*

**Ziel 4:** *Exotische Tiere auf Grund des Tier- und Artenschutzes besser schützen*

**Ziel 5:** *Aus Bayern heraus alles tun, um die tierverachtende Pelzproduktion zu verhindern*

**Ziel 6:** *Eine starke Lobby für den Tierschutz durch Verbandsklagerecht und Landestierschutzbeauftragte\*n*

## III. Unser Weg zu einem umfassenden und modernen Tierschutz in Bayern

### 1. Tierversuche: Reduktion und Verbesserungen beim Tierschutz

Alternativen zu Tierversuchen müssen gesetzlich verpflichtend überall dort angewandt werden, wo sie möglich sind. Bis Tierversuche gänzlich durch Alternativmethoden ersetzt werden können, muss die Belastung der Tiere auf ein Minimum reduziert werden. Dies beinhaltet neben einer Reduktion von Schmerzen und Ängsten auch eine Verbesserung der Haltungsbedingungen von Versuchstieren. Die Xenotransplantation zur Lösung des Problems fehlender Spenderorgane sehen wir wegen der mangelnden Erfolgsaussichten kritisch. Das Problem fehlender Spenderorgane wurde bereits in vielen anderen Ländern klug gelöst – durch intelligente und vertrauenswürdige Richtlinien bei der (menschlichen) Organspende. Daher sprechen wir uns aus Gründen der Ethik und des Tierschutzes gegen die Xenotransplantation aus.

Nicht zuletzt fehlt in Bayern eine klare Strategie für die Reduktion von Tierversuchen. Es wäre an der Zeit, endlich einen Zeit- und Fahrplan für Reduktion und Ausstieg vorzulegen. (Nicht medizinisch veranlasste Tierversuche in der Verhaltensforschung und verwandten Gebieten wie das Ausstatten mit Sendern von Tieren oder das Versehen mit Geolokatoren, die z.B. dem Artenschutz dienen, fallen für uns nicht in die Kategorie der oben genannten Tierversuche.)

#### Unsere Forderungen:

- Staatliche Förderung für Forschungsmittel und Lehre in Bayern auf tierversuchsfreie Alternativmethoden ausrichten
- Einrichten eines Lehrstuhls für Alternativmethoden zu Tierversuchen
- Einsetzen eines jährlich vergebenen Forschungspreises für die Forschung zu Alternativmethoden
- Klarer Fahrplan für eine stetige Reduktion der Tierversuche, bis hin zu einem völligen Ausstieg bei vorhandenen Alternativen
- Bessere, digitale und gesetzlich verpflichtende Dokumentation und zentrale Erfassung von Tierversuchen, den Schweregraden und den verwendeten Tieren
- Regelmäßige, hochfrequente Kontrollen von Laboren durch die Behörden und bessere fachliche Fortbildungen der zuständigen Beamten
- Paritätische und transparente Besetzung der Tierversuchs-Kommissionen mit Mitgliedern des Tierschutzes und der Wissenschaft

## 2. Bessere Unterstützung für Tierheime

Der engagierten Arbeit der ehrenamtlich Tätigen in diesen Einrichtungen wollen wir mehr Beachtung und Unterstützung zukommen lassen. Insbesondere Tierheimen und Wildtierstationen, aber im Einzelfall auch anderen Einrichtungen, welche wichtige staatliche Aufgaben übernehmen, wollen wir mit staatlicher Hilfe eine solide finanzielle Basis für ihre vielfältigen Aufgaben und Bedürfnisse sichern.

### Unsere Forderungen:

- Zuverlässige Förderung des laufenden Betriebs von Tierheimen
- Angemessener Investitionszuschuss zur Renovierung von Gebäuden
- Kostenerstattung an Tierheime für die Unterbringung von beschlagnahmten Tieren aus illegalen Transporten durch die Kreisverwaltungsbehörden stets gewährleisten
- Sonderfonds für sogenannte „Großlagen“, Notfälle bei denen besonders viele Tiere auf einmal abgegeben werden
- Hilfe für Wildtierstationen und landwirtschaftliche Nutztiere in Notlagen staatlich vorsehen

## 3. Illegalen Heimtierhandel beenden

Illegale Transporte mit jungen Heimtieren, meist aus Osteuropa, verursachen nicht nur großes Leid bei den Tieren, sondern auch erhebliche Folgekosten für Tierheime und Kommunen. Denn die Tiere sind oft in einem sehr schlechten Gesundheitszustand. Der illegale Handel mit jungen Heimtieren muss daher ein Straftatbestand werden, denn nur so ist die Durchsetzung härterer Strafen für die Verantwortlichen bis hin zur Haft möglich.

### Unsere Forderungen:

- Klare gesetzliche Regelungen zu Zucht und Handel ins Tierschutzgesetz – illegaler Heimtierhandel muss ein Straftatbestand werden
- Härtere Bestrafung der Transporteure und Händler, um abschreckende Wirkung zu erzielen
- Weitere intensive Aufklärung der Bevölkerung über illegalen Welpenhandel durch Informationskampagne

#### 4. Kennzeichnungs- und Registrierungspflicht für Hunde und zentrale Hundedatenbank Bayern

Eine flächendeckende Kennzeichnung von Hunden mit Transpondern (Chip) und deren Registrierung in einem zentralen Hunderegister böte Vorteile für Halter\*innen, Hunde und Tierheime. Denn sie würde ermöglichen, verlorene Tiere umgehend an ihre Besitzer\*innen zurückzuvermitteln. So könnten Kosten für Fundtiere in Tierheimen, die auch den Kommunen zufallen, reduziert werden. Eine schnelle Rückvermittlung reduziert darüber hinaus Stress für verlorene Tiere und die Halter\*innen. Weiterhin erschwert ein zentrales Hunderegister das illegale Aussetzen von Tieren und den illegalen Welpenhandel, da Herkunft und Eigentümer\*in der Tiere stets registriert sein müssen.

Seriöse Züchter\*innen chippen ihre Hunde in der Regel standardmäßig mit einem Transponder, bevor sie an zukünftige Besitzer\*innen abgegeben werden. In privaten Registern sind bereits etwa die Hälfte der Hunde und Katzen registriert, so dass ein bayerisches Zentralregister ohne großen administrativen Aufwand eingeführt werden könnte. Positive Erfahrungen mit einem zentralen Hunderegister gibt es in zahlreichen europäischen Nachbarländern, wie Österreich und der Schweiz, sowie in anderen Bundesländern wie Niedersachsen, wo die Kennzeichnung und Registrierung von Hunden seit einigen Jahren gesetzlich vorgeschrieben ist.

##### Unsere Forderungen:

- Registrierungspflicht für Hunde mittels Transponder (Chip)
- Zentrales Hunderegister für Bayern nach dem Vorbild und ausgerichtet an den Erfahrungen anderer Länder

#### 5. Sachkundenachweis für Hundehalter\*innen

Einige Wissensgrundlagen sind ein einfaches Mittel, um fundamentale Fehlentscheidungen bei der Anschaffung und im Umgang mit Hunden zu vermeiden. In anderen Ländern gibt es positive Erfahrungen mit einem verpflichtenden Sachkundenachweis für Hundehalter\*innen. Diese müssten sich somit vor der Anschaffung eines Hundes mit den rassebedingt unterschiedlichen Charakteren auseinandersetzen und sich zumindest in geringem Umfang Wissen zur Hundehaltung aneignen. So kann besser eingeschätzt werden, welcher Typus Hund zu welcher Person und welchem Lebensmodell passt. Wissen über das Hundeverhalten kann außerdem Missverständnissen, Verhaltensstörungen und Aggressivität bei Hunden vorbeugen. Auch auf die Möglichkeit der Adoption eines Hundes aus dem Tierheim kann durch einen Sachkundenachweis hingewiesen werden. Im besten Fall werden auf diese Weise umfangreichere Auseinandersetzung mit den Bedürfnissen des Hundes angestoßen und „Fehlanschaffungen“ vermieden.

Die Kosten für den Sachkundenachweis müssen gering sein, die Prüfung einfach zu bewältigen und sie sollte auch beliebig oft wiederholt werden können. Es sollte unbedingt vermieden werden, durch hohe Prüfungskosten oder eine schwierige Prüfung Personen vorab auszuschließen oder abzuschrecken. Ziel des Sachkundenachweises sollte vielmehr das Wohl von Hund und Halter\*in sein.

##### Unsere Forderung:

- Verpflichtender niederschwelliger Sachkundenachweis für Hundehalter\*innen

## 6. Eine Strategie gegen Qualzuchten im Heimtierbereich

Qualzuchten im Heimtierbereich führen dazu, dass Tiere geboren werden, die nicht richtig atmen, laufen, fressen oder sehen können. Es bedürfte neben einer besseren Aufklärung der Halter\*innen einer Verordnung, die Qualzuchtmerkmale explizit beschreibt und Regeln für Zucht, Haltung und Verkauf aufstellt.

### Unsere Forderungen:

- Auflistung von Qualzuchtmerkmalen, angelehnt an die bereits bestehende Liste der verbändeübergreifenden Arbeitsgruppe Qualzucht
- Überprüfung der Rassestandards von Zuchtvereinigungen, mit dem Ziel einer stärkeren Fokussierung auf physische und psychische Gesundheit
- Vermerk von Qualzuchtmerkmalen bei Hunden in einem zentralen Hunderegister und Ausschluss dieser Tiere, sowie von Tieren, deren Nachzucht Qualzuchtmerkmale aufweist, von der Zucht
- Hundehalter\*innen im Rahmen eines obligatorischen Sachkundenachweises unter anderem Wissen über die Problematik von Qualzuchteigenschaften vermitteln
- Berücksichtigung von Gesundheitsuntersuchungen bei der Beurteilung der Zuchttauglichkeit und bei Zuchtschauen
- Verpflichtender Sachkundenachweis für Züchter\*innen und Zuchtrichter\*innen, in dem unter anderem die Problematik von Qualzuchten vermittelt wird
- Konkretisierung des Qualzuchtparagraphen §11 b im deutschen Tierschutzgesetz

## 7. Kommunen beim Katzenschutz stärken

Auf Grundlage des Tierschutzgesetzes können die Länder Rechtsverordnungen erlassen, um die Zahl der freilaufenden (verwilderten) Katzen zum Beispiel durch Kastrationen zu reduzieren – sogenannte Katzenschutzverordnungen. Der unkontrollierte freie Auslauf fortpflanzungsfähiger Katzen im jeweiligen Gebiet kann so verboten oder beschränkt werden, sowie die Kennzeichnung und Registrierung der dort gehaltenen, freilaufenden Katzen vorgeschrieben werden. In Bayern wurde diese Kompetenz an die Kreisverwaltungsbehörden übergeben. Dies erweist sich bisher leider als stumpfes Schwert, da es die Kommunen sind, welche mit den Problemen unkontrollierter Katzenvermehrung vor Ort umgehen müssen. Besser wäre es daher, die Kompetenz an die Kommunen zu delegieren. Hierfür ist die Bayerische Delegationsverordnung entsprechend zu ergänzen.

Herrenlose und verwildert lebende Katzenpopulationen können verstärkt Krankheitserreger ausscheiden, welche zur Gefahr für Hauskatzen und auch für den Menschen werden können. Auch wegen des hygienischen Problems durch die Hinterlassenschaften der Katzen und des moralischen Problems für die ansässige Bevölkerung muss darüber hinaus den bayerischen Gemeinden, wie in anderen Bundesländern, die Möglichkeit eröffnet werden, auf Grundlage des Landesstraf- und Verordnungsgesetzes eine Katzenschutzverordnung zu erlassen.

### Unsere Forderungen:

- Übertragung der Kompetenz an Kommunen, Schutzgebiete für Katzen auszuweisen
- Ermächtigung der Gemeinden, nach dem Landesstraf- und Verordnungsgesetz Schutzgebiete für Katzen auszuweisen, um die Kastration dort zu erleichtern

## 8. Tierbörsen und Internethandel im Sinne des Tierschutzes besser durchleuchten

Auf Tierbörsen und beim intransparenten Internethandel mit Tieren kommt es immer wieder zu Tierschutzverstößen. Derzeit fehlt den zuständigen Behörden eine rechtsverbindliche Grundlage für Kontrollen und Sanktionen, um diese zu ahnden. Wir setzen uns für eine solche Verordnung ein. Grundsätzlich sollten Tiere in Tierheimen oder bei privaten Züchter\*innen ausgesucht werden, wo sie artgerecht betreut und gehalten werden.

### Unsere Forderungen:

- Rechtsverbindliche Verordnung für Tierbörsen erlassen
- Bessere Überwachung des Onlinehandels und Verbot, Tiere zu verschicken

## 9. Exotische Tiere besser schützen

Der freie Handel mit Exotischen Tieren muss aus Sicht des Artenschutzes und auch des Gesundheitsschutzes der Bevölkerung transparenter werden. Es kann nicht sein, dass durch fehlende Kontrolle in Deutschland gefährdete Arten aus ihren natürlichen Lebensräumen entnommen werden. Eine geregelte Nachzucht von Exoten in Europa würde das Risiko einer Einschleppung von Krankheitserregern senken und auch die Populationen in ihren Herkunftsländern schützen.

### Unsere Forderungen:

- Gewerblicher Handel mit in ihren Herkunftsländern geschützten und gefährdeten Arten nur unter Auflagen des Tier- und Artenschutzes
- Positivlisten, die Handel und Haltung auf solche Arten beschränken, die unter Aspekten des Natur-, Tier- und Gesundheitsschutzes unbedenklich sind (wie bereits bei Wildvögeln umgesetzt)
- Verordnung, in der Anforderungen an Handel und Haltung definiert und auch sinnvolle Ausnahmen in Einzelfällen spezifiziert werden
- Verpflichtende Kennzeichnung von Herkunft und Schutzstatus beim Handel mit Wildtieren
- Maßnahmen, um den Handel mit Wildfängen zu reduzieren und Nachzuchten im Inland zu fördern

## 10. Bessere Informationen für Heimtierhalter\*innen

Zu viele Heimtiere fristen ihr Leben unter völlig ungeeigneten Bedingungen, weil bei den Halter\*innen Wissen fehlt. Angesichts der hohen Zahl der in Deutschland und Bayern gehaltenen Heimtiere (in Deutschland sind es über 30 Millionen) halten wir es für notwendig, das Bewusstsein für die Bedürfnisse von Heimtieren zu stärken. Dafür muss das Angebot von Informationen zur Heimtierhaltung deutlich ausgebaut werden. Käufer\*innen und Halter\*innen von Tieren sollten an möglichst vielen Stellen und möglichst umfassend zur artgerechten Haltung ihres Tieres informiert werden.

#### **Unsere Forderungen:**

- Bessere Informationen zur artgerechten Haltung für Käufer\*innen und Halter\*innen von Tieren bereitstellen
- Initiativen für ein Heimtierschutzgesetz auf Bundesebene ergreifen, um Haltungsanforderungen zu definieren

### **11. Verbot eigentlicher „Wildtiere“ im Zirkus**

Da Wildtiere besonders hohe Anforderungen an eine möglichst natürliche Haltung und einen hohen Platzbedarf stellen, ist eine artgerechte Unterbringung in Zirkussen mit vielen Transporten und beengten Platzverhältnissen quasi unmöglich. In einer Reihe von EU-Staaten sind Wildtiere im Zirkus mittlerweile weitgehend verboten. Auch Bayern sollte entsprechende Initiativen ergreifen.

#### **Unsere Forderungen:**

- Verbot von Wildtieren wie Bären, Affen, Giraffen, Nashörnern, Elefanten, Großkatzen und Flusspferden in Zirkussen
- Verbesserung der Haltungsanforderungen für alle Zirkustiere entsprechend dem aktuellen Wissensstand

### **12. Mehr Transparenz bei Pelzprodukten**

Der Großteil des im Inland gehandelten Pelzes wird unter Bedingungen produziert, die mit inländischem Verständnis von Tierschutz nichts zu tun haben. Beim Verkauf muss Pelz in Produkten teilweise nicht ausgewiesen werden. Wird er deklariert, so müssen für eine Kaufentscheidung wichtige Informationen über die Herkunft des Pelzes, Tierart und Art der Fellgewinnung (Fallenjagd oder Zuchtpelz inkl. Haltungsform) keine Angaben gemacht werden. Das ist intransparent und für Verbraucher\*innen nicht nachvollziehbar. In der Schweiz herrscht seit Jahren mehr Klarheit: Die Kennzeichnung mit den genannten Kriterien ist mit der Pelzdeklarationsverordnung seit 2013 vorgeschrieben. Eine deutlich sichtbare, verpflichtende Pelzkennzeichnung muss dringend auch in Deutschland eingeführt werden.

#### **Unsere Forderungen:**

- Einführung einer Pelzdeklarationsverordnung, so dass unabhängig vom Pelzanteil des Produkts die entsprechende Tierart, Herkunft und die Art der Fellgewinnung verpflichtend und deutlich sichtbar gekennzeichnet wird
- Verbot der Einfuhr von Pelzprodukten aus tierquälerischer Haltung und Fallenjagd

### **13. Verbandsklagerecht für Tierschutzverbände in Bayern**

Die Möglichkeit, bei Verstößen gegen das Tierschutzgesetz zu klagen, sollte Tierschutzverbänden auch in Bayern zur Verfügung stehen. Nur so kann das Ungleichgewicht zwischen der Nutzung und dem Schutz von Tieren aufgehoben werden. Für den Umweltschutz existiert das Verbandsklagerecht seit dem Jahr 2002, es hat zu einem Gegengewicht der Lobbyarbeit von Wirtschaftsverbänden geführt. Das Verbandsklagerecht für Tierschutzverbände

wurde bereits in sieben anderen Bundesländern eingeführt. Auch für Bayern ist es an der Zeit für ein Verbandsklagerecht für Tierschutzverbände, denn es entspricht den Staatszielbestimmungen zum Tierschutz im Grundgesetz und in der Verfassung des Freistaates Bayern.

**Unsere Forderung:**

- Einführung des Verbandsklagerechts für Tierschutzvereine im Freistaat

#### 14. Landesbeauftragte\*r für Tierschutz in Bayern

Um den Tierschutz in Bayern voranzubringen, soll nach den erfolgreichen Beispielen aus mittlerweile sieben anderen Bundesländern die Stelle eine\*r Landestierschutzbeauftragten eingerichtet werden. Diese\*r ist fachlich und politisch unabhängig und nicht Ministerien oder anderen Behörden unterstellt. Die Stelle ist eine selbständige Organisationseinheit außerhalb der Abteilungsstruktur im Staatsministerium für Umwelt- und Verbraucherschutz.

Diese fachlich gut ausgebildete Person fungiert als zentrale\*r und kompetente\*r Ansprechpartner\*in für alle Tierschutzbelange in Bayern. Als Bindeglied zwischen Landwirtschaft, Zivilgesellschaft und Politik vermittelt sie zwischen Parteien mit unterschiedlichen Interessen und steht Politik, Behörden und Verbänden beratend zur Seite. Sie kümmert sich um grundsätzliche Verbesserungen des Tierwohls, um politische Weichenstellungen und identifiziert Problem- und Konfliktfelder bei aktuellen Tierschutzthemen.

**Unsere Forderung:**

- Endlich eine\*n Tierschutzbeauftragte\*n für Bayern!

Stand: Februar 2021



**KONTAKT:**

**Christian Hierneis, MdL**

**Sprecher für Umweltpolitik und Tierschutz**

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

im Bayerischen Landtag

Maximilianeum, 81627 München

Tel.: 089 4126-2553

[christian.hierneis@gruene-fraktion-bayern.de](mailto:christian.hierneis@gruene-fraktion-bayern.de)

[www.gruene-fraktion-bayern.de](http://www.gruene-fraktion-bayern.de)